

Hygienekonzept für Weiterbildungen im DGFZ e.V.



(Stand: 20.08.2020)

1. Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben im Freistaat Sachsen gelten, sind auch innerhalb der Weiterbildungen umzusetzen. ^{*1}
2. Weiterbildungen können grundsätzlich durchgeführt werden. Der Veranstalter legt eine max. Teilnehmerzahl für die Weiterbildung fest, die entsprechend der geltenden Regelungen die maximal zugelassene Teilnehmerzahl nicht überschreiten darf.
3. Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Weiterbildung besuchen. ^{*2}
4. Alle Teilnehmenden müssen angemeldet und für den Fall einer späteren Nachverfolgung mit vollständigen Kontaktdaten inkl. Telefonnummer erfasst sein – wer dieser Bedingung nicht zustimmt, kann an keiner Weiterbildung teilnehmen. Die Teilnehmenden werden bereits mit ihrer Anmeldebestätigung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz (Hygienekonzept) informiert. Die Unterschrift auf der Teilnehmerliste ist mit dem eigenen Stift zu leisten. Auf einer Teilnehmerliste sind jeweils Beginn, Ende und Ort der Veranstaltung zu vermerken.
5. Das allgemein gültige Abstandsgebot (derzeit mind. 1,5 m) ist einzuhalten, ggf. durch kleinere konstante Gruppen mit weiterem Abstand zwischen den Personen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
6. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Teilnehmern der Weiterbildung mitzubringen.
7. Allen Teilnehmenden wird bei Weiterbildungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, ein fester Platz zugewiesen, dieser ist einzunehmen und während der gesamten Weiterbildung zu nutzen und nicht zu tauschen. Ab Betreten des Gebäudes bis zum Sitzplatz ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Es müssen bei Weiterbildungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen werden, die mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern ausgerüstet sind. Nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Weiterbildungen im Freien wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
9. Auf Hinweisschildern werden alle Hygienevorgaben übersichtlich dargestellt.
10. Die genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet (mindestens alle 20 min). Thermische Unbehaglichkeit müssen Sie zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf nehmen. ^{*3}

11. Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.
12. Grundsätzlich sind Vorträge, Präsentationen und Aktivitäten nur am Einzelarbeitsplatz zugelassen. Partner- und Kleingruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden.
13. Die gemeinsame Nutzung von technischer Ausstattung (z.B. Laptops, Laborausstattung, etc.) sowie weiterer Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte, Schreibunterlagen etc.) ist nicht zulässig, sofern zwischen den Wechseln keine Desinfektion der Arbeitsmittel gewährleistet werden kann. Im Labor sind Handschuhe zu tragen und die Hände vor Beginn der Arbeiten zu desinfizieren.
14. Getränke- und Speisenversorgung in Selbstbedienung kann nicht angeboten werden.
15. Teilnehmer, die während der Weiterbildung Covid-19-Symptome zeigen, werden nach Hause geschickt und gebeten bei einem positiven Befund, dem Veranstalter eine entsprechende Information zur schnellen weiteren Verfolgung der Infektionskette zu geben.
16. Wenn der Veranstalter (ein Mitarbeiter des DGFZ e.V.) nicht vor Ort anwesend ist, ist für die Einhaltung der Regeln der im Honorarvertrag aufgeführte Auftragnehmer verantwortlich, der bei Kontrollen auch Auskunft gibt.
17. Findet die Weiterbildung in fremden/angemieteten Räumlichkeiten statt und ergeben sich aus dem dort gültigen Hygienekonzept weitere Bedingungen/Beschränkungen, sind diese in vollem Umfang einzuhalten.

Basiert auf dem Hygienekonzept der LANU, welches zum Regionalgruppentreffen am 08.07.2020 überreicht wurde.

weitere Informationen

- **1 Freistaat Sachsen, Amtliche Bekanntmachungen, Neue Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19, gültig bis 31.08.2020:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7173>*
- *Stadt Dresden, Schutz- und Hygienemaßnahmen:
https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/hygiene/infektionsschutz/corona/hygiene.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=lebensretter*
- **2 Robert-Koch-Institut, COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun? Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger, 26.06.2020:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile*
- **3 Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen, Berufsgenossenschaft Holz und Metall, 10.07.2020:
https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-Lueftungstechnik.pdf*